

Standesvertretung

Stellungnahme zum Raumkonzept des PARK innovAARE

2014

Departement Volkswirtschaft und Inneres
dvi@ag.ch

Muri, 24.09.2014

Stellungnahme zum Raumkonzept des PARK innovAARE

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der BVA gratuliert den Verantwortlichen zu ihrem Bewerbungsdossier PARK innovAARE im Rahmen des interkantonalen Auswahlverfahrens der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK). Analog zum Expertengremium bewertet der BVA insbesondere die nachgewiesene finanziell signifikante Unterstützung der Privatwirtschaft als äusserst positiv. Dies zeugt davon, dass auch Unternehmungen an den Erfolg eines solchen Grossprojektes glauben und bereit sind, zu investieren. Der BVA beurteilt Investitionen in Forschung und Entwicklung als nachhaltig. Zum Verpflichtungskredit möchte sich der BVA nicht näher äussern, nutzt aber die Gelegenheit, zum Raumkonzept einige Überlegungen anzustellen und zwei Anträge einzubringen.

Anträge zum Raumkonzept

1. Im Rahmen der Richtplananpassung zur Siedlungsgebietserweiterung sei auf die Einzonung der 10.9 ha in Würenlingen zu verzichten.
2. Die Total 12 ha Neueinzonung in Villigen, muss andernorts ausgezont werden.

Begründung

Aus Sicht des BVA wird im Anhörungsbericht zum Richtplan Siedlungsgebiet zu wenig aufgezeigt, wie die bestehenden rund 175 ha Industriebrachen an rund 35 Standorten besser genutzt werden können. Bevor dies nicht geschieht, lehnt der BVA Neueinzonungen von Industrie- und Gewerbeland in diesem Ausmass ab. Immerhin haben wir nebst diesen Industriebrachen auch noch 777 ha bestehendes Industrieland, das noch nicht überbaut ist. Es stellt sich hier die Frage, ob das Industrieland am richtigen Ort ist oder ob nicht an einigen Orten zu viel Reserven bestehen, die andernorts besser gebraucht werden könnten.

Mit der Strategie Hightech-Aargau ist unter anderem vorgesehen, dass Industriebrachen wie beispielsweise das Reichhold Chemie Areal (RCI) in Hausen/Lupfig reaktiviert werden. Der BVA sieht hier eine grosse Chance, den PARK innovAARE mit dieser Industriebrache oder den weiteren Industriebrachen zu verknüpfen. Gerade Industriebrachen könnten sich eignen für Neuansiedlungen von wertschöpfungsstarken Betrieben, da es sich lohnen könnte, auch etwas mehr in die Erschliessung und allenfalls auch in die Beseitigung von belastetem Material zu investieren. Die vorgesehene Siedlungsgebietserweiterung im Umfang von 10.9 ha in Würenlingen und der damit verbundenen Verlegung der Kantonsstrasse mit Kostenfolgen von 17 Mio. Franken erachtet der BVA als unsinnig.

Durch Nähe erreicht man durchaus Synergieeffekte. Diese nehmen jedoch mit jedem zusätzlichen Meter Entfernung ab, weil man mit den heutigen Kommunikationsmitteln sowieso schneller ist. Die Entfernung des PSI-Areals zur geplanten Einzonung in Würenlingen beträgt rund 2 km und dies ist zu weit, um von einem wirklichen Synergieeffekt zu sprechen. Geredesogut kann die Entfernung dann auch 10 oder 20 km sein und in dieser Nähe gibt es bestehende Industrieareale oder Industriebrachen, die überbaut werden könnten, ohne neue Gebiete einzonen zu müssen, insbesondere dann, wenn es sich um Fruchtfolgeflächen handelt.

Das gleiche gilt für die 2,5 ha und die 9,5 ha in Villigen, wobei hier die Synergien dank der Nähe schon viel besser wären. Deshalb beantragt der BVA hier auch eine Kompensation, wenn es zur Einzonung kommen sollte.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Anträge berücksichtigen. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Bauernverband Aargau

sig. Alois Huber, Präsident

sig. Ralf Bucher, Geschäftsführer